



BETRIEBSSPORT – VERBAND HESSEN E.V.

BEZIRK DARMSTADT

SPIELORDNUNGEN

FUSSBALL

Aktuell 2017

SPIELORDNUNGEN FUSSBALL

gültig ab 29.03.1985

In der Neufassung vom 01.01.2003

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>	
I Allgemein:	1	- 3
II Spieltechnische Gliederung:	4	
III Spieltechnische Leitung:	4	
IV Spielbetrieb:	5	
1. Ordentlicher Spielbetrieb:	6	- 27
2. Außerordentlicher Spielbetrieb	28	- 32
V Sportrechtsordnung:	33	
VI Ehrungen:	33	

I. Allgemein

- § 1 a) Die Spielordnung wird gemäß §§ 2, 14 der Satzung des Betriebssport-Verbandes Hessen e.V. erlassen und ist gültig für den Bezirk Darmstadt.
- b) Zweck der Spielordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb innerhalb des Bezirkes Darmstadt festzulegen.
- c) Für den gesamten Spielbetrieb gelten – soweit in der Spielordnung nicht anders vereinbart ist – die „Internationalen Fußballregeln“.
- § 2 An den Wettbewerben dürfen nur Personen teilnehmen die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- § 3 a) Personen, die dem Kreis nach § 3, Ziff. 2 d) der Satzung angehören, können an Wettbewerben nicht teilnehmen.
- a) Bei Teilnahme von Familienangehörigen bzw. Einzelpersonen (sog. Gastspieler) an Wettbewerben ist § 3, Ziff. 2 e) in Verbindung mit § 3, Ziff. 1 b) und 1 d) der Satzung zu beachten.

- § 4 a) Spielberechtigt sind nur Spieler die im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises des BSV Hessen e.V. Bezirk Darmstadt sind und für die ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- b) Kann ein Spieler keinen Mitgliedsausweis vorweisen
- a) weil dieser bei der Geschäftsstelle beantragt ist, oder
- b) der Mitgliedsausweis vergessen wurde,
- so hat sich der Spieler durch einen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein auszuweisen.
- c) Kann ein Spieler keines dieser vorab genannten Dokumente vorweisen, so ist er **nicht** spielberechtigt.
- § 5 Eine Spielberechtigung die unter falschen Voraussetzungen erteilt, oder durch falsche Angaben erlangt wurde, ist ungültig.
- § 6 Während einer Spielsaison neu hinzukommende Spieler können sofort – nach Anmeldung und Beantragung einer Spielberechtigung/Mitgliedsausweis durch die BSG/SG beim Bezirk – an den Wettbewerben teilnehmen.
- § 7 a) Neuansmeldungen von Mitgliedern/Spielern sind spätestens einen Tag vor Spielbeginn zwecks Ausstellung eines/r Mitgliedsausweises/Spielberechtigung einzureichen. Hierbei ist der Eingangsstempel der Geschäftsstelle maßgebend.
- b) Anträge ohne Lichtbild, Name, Vorname, Geburtsdatum und Unterschrift des Mitglieds/Spielers sind ungültig und gelten als nicht beantragt.

- § 8 Ein Spieler ist nur für **eine** BSG/SG spielberechtigt.
- § 9 a) Nichtangemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt und auch nicht versichert.
- b) Werden Spieler ohne Spielberechtigung in einer Mannschaft eingesetzt, so gilt das Spiel für die betreffende BSG/SG als verloren.
- § 10 a) Mitglieder/Spieler die im Spieljahr aus dem Betrieb/der Behörde ausscheiden (**Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses in einer anderen Firma/Behörde**), sind für die BSG/SG nicht mehr spielberechtigt.
- b) Die Mitgliedsausweise sind mit dem Vermerk „ausgeschieden“ an die Geschäftsstelle zurückzugeben.
- § 11 Anträge zur Änderung der Spielordnung sind – in fünffacher Ausfertigung – vier Wochen vor der ordentlichen Spartenhauptversammlung schriftlich beim geschäftsführenden Bezirksvorstand einzureichen.
- § 12 Bei Halbfinal- und Finalspielen soll außer der Turnierleitung/ Spartenleitung noch mindestens 1 Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vor Ort sein.

II. Spieltechnische Gliederung

- § 1 Der Spielbetrieb ist gegliedert in:
 - 1. Ordentlicher Spielbetrieb
 - a) Feld-Fußball-Runde (Bezirksmeisterschaft)
 - b) Feld-Fußball-Pokalrunde (Bezirks-Pokalsieger)
 - c) Kleinfeld-Fußball (Bezirksmeisterschaft)
 - d) Hallen-Fußball-Runde (Bezirksmeisterschaft)
 - 2. Außerordentlicher Spielbetrieb
 - a) Auswahlspiele
 - b) Turniere
 - 3. Freier Spielbetrieb
 - a) Turniere
 - b) Freundschaftsspiele

III. Spieltechnische Leitung

- § 2
 - a) Der ordentliche und der außerordentliche Spielbetrieb (§ 1, Ziffer 1 und 2) werden vom Bezirk Darmstadt ausgerichtet.
 - b) Der freie Spielbetrieb (§ 1, Ziffer 3) wird nach Genehmigung durch den Vorstand des Bezirkes vom Veranstalter durchgeführt.

IV. Spielbetrieb

	<u>Seite:</u>
Feld-Fußball-Runde:	6 - 12
Feld-Fußball-Pokalrunde:	13 - 14
Kleinfeld-Fußball:	15 - 19
Hallen-Fußball-Runde:	20 - 24
Hallen-Fußball-Pokalmeisterschaft im Doppel-KO-System	25 - 27
Turnierordnung Hallen-Fußball	28 - 32

1. Ordentlicher Spielbetrieb

Spielordnung Fußball

„Feld-Fußball-Runde“

- § 1 a) Vor Beginn einer jeden Spielsaison (April eines jeden Jahres) wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung übersandt.
- b) Die Punktrunde kann in mehreren Klassen/Gruppen (A, B, C – falls erforderlich D, E, F usw.) durchgeführt werden.
- c) Neu hinzukommende Mannschaften werden in die unterste Klasse/Gruppe eingestuft.
- d) Betriebssport-Gemeinschaften die 2 Mannschaften melden, können nur mit einer Mannschaft in der A-Klasse/Gruppe spielen, wobei die Spieler der A-Mannschaft namentlich anzugeben sind.
- e) Ein Spieler der unteren Mannschaft (B, C, D usw.) kann nur einmal in der A-Mannschaft eingesetzt werden.
- f) Ein Spieler der A-Mannschaft kann nicht in der unteren Mannschaft (B, C, D usw.) eingesetzt werden.
- § 2 Die Spartenleitung erstellt vor Beginn einer jeden Spielsaison einen Spielplan (Klassen, Gruppeneinteilung, Spieltermine usw.), der rechtzeitig allen Mannschaften übersandt wird.

- § 3 Mannschaften die innerhalb einer Saison mehr als ein Spiel kampflos abgeben, können wegen unsportlichen Verhaltens bestraft werden.
- § 4 Die Rundenspiele beginnen im April des jeweiligen Jahres.
- § 5 Die Spielzeiten für:
- a) alle Rundenspiele betragen 2 x 35 Minuten,
- b) alle Endspiele 2 x 45 Minuten.
- § 6 Sind bei Beendigung der Spiele mehrere Mannschaften punktgleich, werden von der Spartenleitung Entscheidungsspiele angesetzt, die auf einem neutralen Platz durchgeführt werden (Spielzeit 2 x 35 Minuten).
Fällt auch hier keine Entscheidung, werden von jeder Mannschaft 5 Strafstoße von 5 verschiedenen Spielern geschossen. Die 5 Spieler werden von der Mannschaftsleitung jeder Mannschaft bestimmt und dem Schiedsrichter gemeldet.
Bei Gleichheit erfolgt ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung. Die Mannschaft die den 1. Strafstoß verschießt hat das Spiel verloren.
- § 7 a) Die von der Spartenleitung angesetzten Spieltermine sind unbedingt einzuhalten.
- b) Spielverlegungen sind nur bei gravierenden Gründen möglich.

- c) Vereinbaren beide Spielpartner einen neuen Spieltermin, so muss diese Spielverlegung unverzüglich der Spartenleitung mitgeteilt werden.
- d) Kommt ein Spiel zu dem von der/den Spartenleitung/ Spielpartnern festgesetzten Termin nicht zur Austragung, ist die erstgenannte BSG/SG verpflichtet, dies innerhalb von 5 Tagen schriftlich der Spartenleitung – mit entsprechender Begründung – mitzuteilen.
- e) Bei Ausfall des Spieles ist die erstgenannte BSG/SG verpflichtet, den Leiter der Schiedsrichter-Gruppe zu verständigen, den Sportplatz abzusagen und die entsprechenden Kosten zu bezahlen.

§ 8 Die angesetzten Spielzeiten müssen genauestens eingehalten werden.

Ist eine Mannschaft zu dem für:

17.00 Uhr angesetzten Spiel nicht spätestens 17.05 Uhr
spielbereit,

17.30 Uhr angesetzten Spiel nicht spätestens 17.35 Uhr
spielbereit,

18.00 Uhr angesetzten Spiel nicht spätestens 18.05 Uhr
spielbereit,

wird das Spiel nicht angepiffen und das Spiel mit 0 : 0 Toren und 3 Punkten für den spielbereiten Gegner gewertet.

§ 9 a) Tritt eine Mannschaft zu dem angesetzten Termin nicht an, so gilt das Spiel für diese als verloren und wird mit 0 : 0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

b) Treten beide Mannschaften nicht termingerecht an, so entscheidet die 1. Instanz; gemäß Sportrechtsordnung (SpRO).

§ 10 Wird ein Spiel wegen schlechter Witterung o.ä. nicht angepiffen, so setzt die Spartenleitung das Spiel zu einem neuen Termin an.

§ 11 a) Über die Bespielbarkeit des Sportplatzes entscheidet der Schiedsrichter.

b) Über verschuldete Spielabbrüche und Feldverweise entscheidet immer die 1. Instanz; gemäß Sportrechtsordnung (SpRO).

§ 12 Schiedsrichter werden vom Leiter der Schiedsrichter-Gruppe für Spiele, die laut Terminplan auf den Tag und die Uhrzeit angesetzt sind, ohne Anforderung gestellt.

§ 13 Erscheint der vom Leiter der Schiedsrichter-Gruppe bestellte Schiedsrichter nicht zu dem angesetzten Rundenspiel, so müssen sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter aus ihren BSG/SG'en einigen, oder auf einen neutralen zur Verfügung stehenden Schiedsrichter.

Die Einigung ist vor Spielbeginn durch die Unterschrift beider Spielführer auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen.

Die Platzmannschaft ist in diesem Fall verpflichtet, den Spielberichtsbogen sofort an die Geschäftsstelle zu senden.

- § 14 a) Der Schiedsrichter erhält von der Platzmannschaft Spesen und Fahrgeld in der jeweiligen vom Bezirk festgesetzten Höhe.
- b) Ein frankierter Briefumschlag – mit bereits vorgedruckter Anschrift der Geschäftsstelle – zwecks sofortiger Absendung des Spielberichtes, ist dem Schiedsrichter außerdem auszuhändigen
- c) Fahrgeld und Spesen sind auch bei Spielausfall von der Platzmannschaft an den Schiedsrichter zu zahlen.
- § 15 Die Schiedsrichter pfeifen nach den gültigen Regeln des DFB.
- § 16 a) Der Schiedsrichter kann bei Unsportlichkeit eine Zeitstrafe verhängen (Feldverweis auf Zeit).
- b) Die Zeitstrafe beträgt:
- bei Spielen von 2 x 35 Minuten = 5 Minuten
 - bei Spielen von 2 x 45 Minuten = 10 Minuten
- c) Nach einem Feldverweis auf Zeit ist eine nochmalige Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr zulässig.
- d) Nach einer Verwarnung (gelbe Karte) ist jedoch ein Feldverweis auf Zeit möglich.
- f) Ein Spieler, der in einem Spiel mit einem Feldverweis auf Zeit bestraft wurde, kann in dem selben Spiel nicht nochmals mit einem Feldverweis auf Zeit belegt werden.

- § 17 a) Während der gesamten Spielzeit eines Spieles dürfen 3 Feldspieler und 1 Torwart ausgewechselt werden.
Ein ausgewechselter Spieler darf während der gesamten Spielzeit wieder eingewechselt werden, dabei darf das maximale Kontingent (**3 Auswechslungen/Feldspieler**) nicht überschritten werden.
- b) Sollte ein Spieler des Feldes verwiesen werden, darf dieser Spieler für den Rest des Spieles nicht ersetzt werden.
- c) Die Spieler 12, 13, 14 und 15 sind namentlich mit Angabe des Mitgliedsausweises auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
- § 18 Vor dem Spiel muss dem Schiedsrichter ein von beiden Mannschaften ausgefüllter Spielberichtsbogen, einschließlich der Mitgliedsausweise, zur Kontrolle übergeben werden.
Der Spielbericht muss neben den Unterschriften beider Spielführer den Vermerk tragen um welches Spiel es sich handelt (Rundenspiel A, B, C, D usw.).
- § 19 Die Platzmiete ist von der gastgebenden BSG/SG am Spieltag sofort an den zuständigen Platzwart in bar zu entrichten; auch bei Spielausfall.
- § 20 Die Platzmannschaft ist für den gesamten Platzaufbau verantwortlich.

- § 21 a) Proteste die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf (Spielbetrieb) stehen, müssen spätestens vor Spielende beim Schiedsrichter angemeldet werden.
Der Schiedsrichter hat den Protest (mit Begründung) auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
- b) Verstöße gegen die Spielordnung die erst nachträglich bekannt werden, sind hiervon ausgenommen und der Spartenleitung innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitzuteilen.

Spielordnung Fußball

„Feld-Fußball-Pokalrunde“

- § 1 Die BSV-Pokalrunde wird in einer Runde nach dem KO-System ausgetragen. Der jeweilige Verlierer scheidet aus
- § 2 a) Die Mannschaft der Klassen/Gruppen B, C, D usw. sowie die BSG/SG die sich nur an der Pokalrunde beteiligen, beginnen die Pokalrunde.
b) Die Mannschaften der Klasse/Gruppe A werden zu Beginn der 2. Runde hinzugelost.
- § 3 a) Die Spielpartner haben innerhalb der vom Bezirk angegebenen Frist den Spieltag zu vereinbaren.
b) Punkt a) entfällt bei Terminplan mit festgesetztem Spieltag
c) Die erstgenannte Mannschaft ist Gastgeber.
- § 4 a) Für die Pokalrunde hat die gastgebende BSG/SG jeweils den Sportplatz zu stellen.
b) Punkt a) entfällt bei festem Terminplan mit angegebenem Datum.
- § 5 Die Spielzeit beträgt:
a) bei allen Spielen – außer dem Endspiel – 2 x 35 Minuten,
b) beim Endspiel 2 x 45 Minuten.

- § 6 a) Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird durch 5 verschiedene Spieler je Mannschaft ein Strafstoßschießen vorgenommen.
- b) Bei weiterem Gleichstand erfolgt ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung, abwechselnd durch je einen anderen Spieler.
- § 7 a) Tritt eine Mannschaft zu dem vereinbarten oder festgesetzten Termin nicht an, so wird die spielbereite Mannschaft zum Gewinner erklärt und sofort zur Auslosung in die nächste Runde eingestuft.
- b) Nichtantreten beider Mannschaften wird durch die Sportrechtsordnung geregelt.
- § 8 a) Die erstgenannte Mannschaft ist verantwortlich für die finanzielle Abwicklung; d.h. Entrichtung der Platzmiete und Bezahlung der Schiedsrichtergebühren.
- b) Die entstehenden Kosten – Platzmiete und Schiedsrichtergebühren – werden von beiden Mannschaften jeweils zur Hälfte getragen.
- § 9 a) Schiedsrichter sind 5 Tage vor Beginn des Spieles beim Leiter der Schiedsrichter-Gruppe zu bestellen.
- b) Punkt a) entfällt bei festgesetzten Terminen.
- § 10 Des Weiteren haben Gültigkeit:
- §§ 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der Spielordnung „Feld-Fußball-Runde“, Seite 7 – 13.

Spielordnung Fußball

„Kleinfeld-Fußball“

- § 1 Vor Beginn der Spielsaison wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung zugesandt.
- § 2 An den Kleinfeld-Turnieren können nur im Bezirk Darmstadt gemeldete BSG/SG'en teilnehmen.
- § 3 Die Spieltermine werden vor Beginn der Kleinfeld-Turniere von der Spartenleitung festgelegt.
Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich.
- § 4 Die Auslosung der Gruppen nimmt die Spartenleitung vor.
- § 5 a) Es wird mit einem den allgemeinen Regeln entsprechenden Ball gespielt.
- c) Jede BSG/SG hat einen Ball zu stellen.
- § 6 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 6 Spielern; d.h. 1 Torwart und 5 Feldspieler. Weiterhin sind max. 6 Auswechselspieler (einschließlich einem Ersatz-Torwart) zugelassen.
- § 7 Ein Spielerwechsel darf nur an der Mittellinie erfolgen.
- § 8 Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten – ohne Pause – .
- § 9 Halbzeit und Spielende wird durch die Spielleitung – Schiedsrichter – akustisch angezeigt.

- § 10 Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß und beginnt das Spiel in Richtung Tribüne.
- § 11 Ein Foul innerhalb des Torraumes wird mit einem 7m-Strafstoß geahndet.
- § 12 Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- § 13 Schüsse auf das gegnerische Tor dürfen nur in der Spielhälfte des Gegners abgegeben werden.
Nur diese Schüsse, ein 7m-Strafstoß und ein direkt verwandelter Eckstoß (siehe § 15) können zu einem Torerfolg führen.
- § 14 Ein durch den Torwart oder durch einen Abwehrspieler verursachtes Toraus hat einen Eckstoß für die angreifenden Mannschaft zur Folge.
- § 15 Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- § 16 Bei Freistößen oder einem Einwurf des Balles von der Seitenlinie muss sich der nächstplatzierte Gegenspieler mindestens 3m entfernt vom Ball befinden.
- § 17 a) Wenn ein Feldspieler den Ball durch einen Rückpass mit dem Fuß seinem Torwart zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren.
Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

- b) Überschreitet der Ball die Torauslinie, darf der Torwart den Ball nicht über die Mittellinie hinaus spielen; bzw. der Ball muss von einem eigenen Spieler noch vor dem Überschreiten der Mittellinie berührt werden.
- a) Fängt der Torwart den Ball aus dem laufenden Spielbetrieb ab, kann er den Ball über die Mittellinie hinaus spielen.
- d) Sobald der Ball über die Seitenlinie gespielt wird, wirft ein Spieler der gegnerischen Mannschaft den Ball ein.
- § 18 Punktregelung:
- Für einen Sieg gibt es 3 Punkte,
- bei einem Unentschieden je einen Punkt.
- § 19 a) Erhält ein Spieler die zweite gelbe Karte, bekommt dieser gleichzeitig die Rote Karte (gelb/rot); die betroffene Mannschaft bleibt bis Spielende reduziert.
- b) Erhält ein Spieler totalen Feldverweis, so ist dieser für den Rest des Turnieres gesperrt.
- c) Hat eine Mannschaft weniger als 4 Feldspieler auf dem Feld, wird das Spiel abgebrochen.
- Wertung bei Spielabbruch:
- 0 : 0 Tore und 3 Punkte für den Gegner, gleich bei welchem Spielstand zur Zeit des Spielabbruchs.

- § 20 Bei Ermittlung der Gruppenplatzierungen entscheidet bei Punktgleichheit in der Reihenfolge:
- „Tordifferenz“,
 - „mehr erzielte Tore“,
 - „direkter Vergleich“
 - „Losentscheid“.
- § 21 Die Gruppensieger und Nächstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für ein Sechserfeld und spielen an einem von der Spartenleitung festgelegten Spieltag in Turnierform – jeder gegen jeden – den Bezirksmeister aus.
- Die Spielzeit der Endrundenspiele beträgt 2 x 10 Minuten – ohne Pause –.
- § 22 Zur Ermittlung des Bezirksmeisters sowie der Nächstplatzierten entscheidet:
- a) bei eventueller Punktgleichheit das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren,
 - b) bei Gleichheit von Punkt- und Tordifferenz ein 7m-Strafstoß-Stechen, bei dem 3 verschiedene Spieler jeder Mannschaft die Ausführung übernehmen,
 - c) bei nochmaliger Gleichheit erfolgt das 7m-Strafstoß-Stechen bis zur Entscheidung; wieder durch verschiedene Spieler.
- § 23 Den Anordnungen der Turnierleitung und der Platzaufsicht sind unbedingt Folge zu leisten.

- § 24 Jede Mannschaft soll nach Möglichkeit einen Satz Ersatztrikots mitbringen.
- § 25 Jede Mannschaft hat vor Spielbeginn einen ausgefüllten Spielberichtsbogen und die Mitgliedsausweise der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler bei der Turnierleitung zu hinterlegen.

Spielordnung Fußball

„Hallen-Fußball-Runde“

- § 1 An den Rundenspielen können nur im Bezirk Darmstadt gemeldete Mitglieder teilnehmen.
- § 2 Das Spielfeld richtet sich nach der Größe der Halle.
- § 3 Es wird ohne Bande gespielt.
- § 4 a) Es wird mit einem den allgemeinen Regeln entsprechenden Ball gespielt.
b) Jede BSG/SG hat einen Ball zu stellen.
- § 5 a) Die Halle darf nur mit Turnschuhen – mit heller Sohle – bespielt werden.
b) Spieler die Turnschuhe mit schwarzer Sohle benutzen werden nicht zum Spiel zugelassen.
- § 6 Jede Mannschaft soll nach Möglichkeit einen Satz Ersatztrikots mitbringen.
- § 7 Jede Mannschaft hat vor Spielbeginn einen ausgefüllten Spielberichtsbogen und die Mitgliedsausweise der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler bei der Spielleitung zu hinterlegen.

- § 8 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 5 Spielern; d.h. 1 Torwart und 4 Feldspieler. Weiterhin sind max. 5 Auswechselspieler zugelassen.
- § 9 Ein Spielerwechsel darf nur an der Mittellinie erfolgen.
- § 10 Die Spielzeit beträgt 15 Minuten – ohne Spielfeldwechsel –.
- § 11 Spielzeitbeginn und Spielzeitende zeigt die Spielleitung durch ein Klingelzeichen an.
- § 12 Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von rechts nach links.
- § 13 a) Ein Foul innerhalb des Torraumes wird mit einem 7m-Strafstoß bestraft.
b) Der Anlauf zu diesem Strafstoß darf nur max. 2 m betragen.
- § 14 Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- § 15 Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.
- § 16 Ein durch den Torwart oder durch einen Abwehrspieler verursachtes Toraus hat einen Eckstoß für die angreifende Mannschaft zur Folge.
- § 17 Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.

- § 18 Bei Freistößen oder dem Einrollen des Balles von der Seitenlinie muss sich der nächstplatzierte Gegenspieler mindestens 3m entfernt vom Ball befinden.
- § 19 a) Überschreitet der Ball die Torauslinie, darf der Torwart den Ball nicht über die Mittellinie hinaus spielen, bzw. der Ball muss von einem eigenen Spieler noch vor dem Überschreiten der Mittellinie berührt werden.
- b) Fängt der Torwart den Ball aus dem laufenden Spielgeschehen heraus ab, so kann er den Ball über die Mittellinie hinaus spielen.
- c) Sobald der Ball über die Seitenlinie gespielt wird, rollt ein Spieler der gegnerischen Mannschaft den Ball ein.
- d) Wenn ein Feldspieler den Ball durch einen Rückpass mit dem Fuß seinem Torwart zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren.
Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft zu verhängen.
- § 20 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, wird das Spiel mit 0 : 0 Toren und 3 Punkten für die spielbereite Mannschaft gewertet.
Spielverlegungen sind nicht möglich!
- § 21 Ein Spieler kann während eines Spieles **einmalig für 2 Minuten** des Feldes verwiesen werden. Ein weiteres Vergehen wird mit einem Feldverweis geahndet.

- Die Mannschaft, die einen Feldverweis hinnehmen musste, kann sich nach einem Torerfolg des Gegners – spätestens aber nach 2 Minuten – wieder ergänzen.
Die Strafzeit und die Ergänzungszeit wird durch die Spielleitung überwacht.
- § 22 a) Erhält ein Spieler totalen Feldverweis (Rote Karte), ist er für den Rest des Spielabends gesperrt. Der Mitgliedsausweis wird eingezogen.
Die Mannschaft, die einen totalen Feldverweis (Rote Karte) hinnehmen musste, kann sich nach einem Torerfolg des Gegners – spätestens aber nach 3 Minuten – wieder ergänzen.
Die Ergänzungszeit wird durch die Spielleitung überwacht.
- b) Hat eine Mannschaft weniger als 4 Spieler auf dem Feld wird das Spiel abgebrochen.
- c) Wertung bei Spielabbruch: 0 : 0 Tore und 3 Punkte für den Gegner, gleich bei welchem Spielstand zur Zeit des Spielabbruchs.
- § 23 Sind nach Abschluss der Spiele zwei oder mehr Mannschaften innerhalb einer Gruppe punktgleich, entscheidet die Tordifferenz.
Ist diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore über die Platzierung.
Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der betreffenden Mannschaft untereinander.
Ist auch hierdurch keine Entscheidung zu treffen, wird durch Los entschieden.

- § 24 Die Gruppensieger und Nächstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für ein Sechserfeld und spielen am letzten Spieltag in Turnierform – jeder gegen jeden – den Bezirksmeister der Hallen-Fußball-Runde aus.
Die Spielzeit beträgt 15 Minuten – ohne Spielfeldwechsel –.
- § 25 a) Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz.
Ist diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore über die Platzierung.
Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der betreffenden Mannschaften untereinander.
Ist auch hierdurch keine Entscheidung zu treffen, ist sie durch 7m-Strafstöß-Stecken herbeizuführen.
- b) Drei verschiedene Spieler jeder Mannschaft übernehmen die Ausführung.
- c) Bei nochmaliger Gleichheit erfolgt das 7m-Strafstöß-Stecken bis zur Entscheidung; wieder durch verschiedene Spieler.
- § 26 Den Anordnungen der Spielleitung und der Hallenaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Spielordnung Fußball

„Hallen-Fußball-Pokalmeisterschaft im Doppel-KO-System“

- § 1 An den Rundenspielen können nur im Bezirk Darmstadt gemeldete Mitglieder teilnehmen.
- § 2 Das Spielfeld richtet sich nach der Größe der Halle.
- § 3 Es wird ohne Bande gespielt.
- § 4 a) Es wird mit einem den allgemeinen Regeln entsprechenden Ball gespielt.
b) Jede BSG/SG hat einen Ball zu stellen.
- § 5 a) Die Halle darf nur mit Turnschuhen – mit heller Sohle – bespielt werden.
b) Spieler die Turnschuhe mit schwarzer Sohle benutzen werden nicht zum Spiel zugelassen.
- § 6 Jede Mannschaft soll nach Möglichkeit einen Satz Ersatztrikots mitbringen.
- § 7 Jede Mannschaft hat vor Spielbeginn einen ausgefüllten Spielberichtsbogen und die Mitgliedsausweise der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler bei der Spielleitung zu hinterlegen.

- § 8 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 5 Spielern; d.h. 1 Torwart und 4 Feldspieler. Weiterhin sind max. 5 Auswechselspieler zugelassen.
- § 9 Ein Spielerwechsel darf nur an der Mittellinie erfolgen.
- § 10 Die Spielzeit beträgt 15 Minuten – ohne Spielfeldwechsel –.
- § 11 Die teilnehmenden Mannschaften werden an entsprechender Position (1 – 8 bei einem 8er-Feld oder 1 – 16 bei einem 16er-Feld) ausgelost.
- § 12 Die Spiele der ersten Runde werden entsprechend dem ausgelosten Spielplan ausgespielt.
- § 13 Die Gewinner-Mannschaften erreichen jeweils die im Spielplan auf der „Siegerseite“ aufgeführte nächste Runde.
- § 14 Die Verlierer-Mannschaften bekommen eine zweite Chance und werden auf der „Verliererseite“ in die jeweils angezeigte Verliererrunde eingetragen.
- Erst wenn eine Mannschaft zum zweiten Mal verliert scheidet sie aus.
- § 15 Das endgültige Finale um die „Pokalmeisterschaft“ findet zwischen der Gewinner-Mannschaft der „Siegerseite“ und der Gewinner-Mannschaft der „Verliererseite“ statt.
- § 16 Gewinnt die Gewinner-Mannschaft der „Siegerseite“ dieses Finale, ist diese Mannschaft „Pokalsieger“.

- § 17 Gewinnt die Gewinner-Mannschaft der „Verliererseite“ dieses Finale, muss ein weiteres Finalspiel stattfinden; da eine Mannschaft erst nach einem verlorenen 2. Spiel ausscheidet.
- § 18 Der Gewinner des eventuell erforderlich gewordenen 2. Finalspiels ist dann „Pokalsieger“.
- § 19 a) Sollte ein Pokalspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, wird das Spiel um 1 x 5 Minuten verlängert.
- Ist nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel durch ein 7m-Strafstoß-Stechen entschieden.
- b) Drei verschiedene Spieler jeder Mannschaft übernehmen die Ausführung.
- c) Ist nach diesem 7m-Strafstoß-Stechen immer noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt abwechselnd durch verschiedene Spieler jeder Mannschaft ein 7m-Strafstoß-Stechen bis zur endgültigen Entscheidung.
- § 20 Den Anordnungen der Spielleitung und der Hallenaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Außerordentlicher Spielbetrieb

Turnierordnung

„Hallen-Fußball“

- § 1 Das Spielfeld richtet sich nach der Größe der Halle. Es besteht aus 2 Hälften mit je einer Torlinie. Außer Aus-, Mittel- und Torlinie ist noch ein Torraum mit einem 7m-Punkt gekennzeichnet.
- § 2 Es wird ohne Bande gespielt.
- § 3 a) Es wird mit einem den allgemeinen Regeln entsprechenden Ball gespielt.
b) Jede BSG/SG hat einen Ball zu stellen.
- § 4 a) Die Halle darf nur mit Turnschuhen – mit heller Sohle – bespielt werden.
b) Spieler die Turnschuhe mit schwarzer Sohle benutzen werden nicht zum Spiel zugelassen.
- § 5 Jede Mannschaft soll nach Möglichkeit einen Satz Ersatztrikots mitbringen.
- § 6 Jede Mannschaft hat vor Beginn des Turniers einen ausgefüllten Spielberichtsbogen und die Mitgliedsausweise der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler bei der Turnierleitung zu hinterlegen.

- § 7 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 5 Spielern; d.h. 1 Torwart und 4 Feldspieler. Weiterhin sind max. 5 Auswechselspieler zugelassen.
- § 8 Ein Spielerwechsel darf nur an der Mittellinie erfolgen.
- § 9 - Die Spielzeit beträgt 10 Minuten – ohne Spielfeldwechsel –.
- Die Spielzeit des Endspiels beträgt 20 Minuten – ohne Spielfeldwechsel –.
- § 10 Spielzeitbeginn und Spielzeitende zeigt die Spielleitung durch ein Klingelzeichen an.
- § 11 Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von rechts nach links.
- § 12 a) Ein Foul innerhalb des Torraumes wird mit einem 7m-Strafstoß bestraft.
b) Der Anlauf zu diesem Strafstoß darf nur max. 2 m betragen.
- § 13 Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- § 14 Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.
- § 15 Ein durch den Torwart oder durch einen Abwehrspieler verursachtes Toraus hat einen Eckstoß für die angreifende Mannschaft zur Folge.

- § 16 Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- § 17 Bei Freistößen oder dem Einrollen des Balles von der Seitenlinie muss sich der nächstplatzierte Gegenspieler mindestens 3 m entfernt vom Ball befinden.
- § 18 a) Überschreitet der Ball die Torauslinie, darf der Torwart den Ball nicht über die Mittellinie hinaus spielen, bzw. der Ball muss von einem eigenen Spieler noch vor dem Überschreiten der Mittellinie berührt werden.
- b) Fängt der Torwart den Ball aus dem laufenden Spielgeschehen heraus ab, so kann er den Ball über die Mittellinie hinaus spielen.
- c) Sobald der Ball über die Seitenlinie gespielt wird, rollt ein Spieler der gegnerischen Mannschaft den Ball ein.
- d) Wenn ein Feldspieler den Ball durch einen Rückpass mit dem Fuß seinem Torwart zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren.
Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft zu verhängen.
- § 19 Ein Spieler kann während eines Spieles **einmalig für 2 Minuten** des Feldes verwiesen werden. Ein weiteres Vergehen wird mit einem Feldverweis geahndet.
Die Mannschaft, die einen Feldverweis hinnehmen musste, kann sich nach einem Torerfolg des Gegners – spätestens aber nach 2 Minuten – wieder ergänzen.

- Die Strafzeit und die Ergänzungszeit wird durch die Spielleitung überwacht.
- § 20 a) Erhält ein Spieler totalen Feldverweis (Rote Karte), ist er für den Rest des Turnieres gesperrt. Der Mitgliedsausweis wird eingezogen.
Die Mannschaft, die einen totalen Feldverweis (Rote Karte) hinnehmen musste, kann sich nach einem Torerfolg des Gegners – spätestens aber nach 3 Minuten – wieder ergänzen.
Die Ergänzungszeit wird durch die Spielleitung überwacht.
- b) Hat eine Mannschaft weniger als 4 Spieler auf dem Feld wird das Spiel abgebrochen.
- d) Wertung bei Spielabbruch: 0 : 0 Tore und 3 Punkte für den Gegner, gleich bei welchem Spielstand zur Zeit des Spielabbruchs.
- § 21 Sind nach Abschluss der Spiele zwei oder mehr Mannschaften innerhalb einer Gruppe punktgleich, entscheidet die Tordifferenz.
Ist diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore über die Platzierung.
Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der betreffenden Mannschaft untereinander.
Ist auch hierdurch keine Entscheidung zu treffen, ist sie durch 7m-Strafstoß-Stecken herbeizuführen (siehe § 23, Absatz a) und b)).
- § 22 Die Gruppensieger spielen in einem Endspiel den Turniersieger aus.

- § 23 a) Bei unentschiedenem Ausgang des Endspieles entscheidet ein 7m-Strafstoß-Stechen über den Turniersieger. Dabei müssen je 3 verschiedene Spieler die Ausführung übernehmen.
- b) Bei nochmaliger Gleichheit erfolgt das 7m-Strafstoß-Stechen bis zur Entscheidung; wieder durch verschiedene Spieler.
- § 24 Den Anordnungen der Turnierleitung und der Hallenaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

V. Sportrechtsordnung (SpRO)

- § 1 Verstöße/Vorkommnisse, die bei der Ausübung des wettkampfmäßigen Sportbetriebes eintreten regelt die Sportrechtsordnung.

VI. Ehrungen

- § 1 Die Ehrenpreise für:
- die Gruppensieger, den Vize-Bezirksmeister und den Bezirksmeister der Feld-Fußball-Runde,
 - die Gruppensieger und den Bezirksmeister des Kleinfeld-Fußballs,
 - den Vize-Pokalsieger und den Pokalsieger im Feld-Fußball,
 - die Gruppensieger und den Bezirksmeister der Hallen-Fußball-Runde,
 - den Vize-Pokalsieger und den Pokalsieger der Hallen-Fußball-Pokalmeisterschaft im Doppel-KO-System;,
- werden am Ehrenabend bzw. während der Sportlerehrung des Bezirkes Darmstadt übergeben.

Darmstadt, 01.05.2017

Betriebssport-Verband Hessen e.V.

Bezirk Darmstadt

gez. Dr. Heywang

Vorsitzender

gez. Kiesewetter

stv. Vorsitzender
Bereich Sport

gez. Schanz

Spartenleiter

gez. Lücker

stv. Spartenleiterin